

**Kreisfeuerwehrverband Plön  
Der Kreiswehrführer**

Haushaltssatzung des Kreisfeuerwehrverbandes Plön für das Haushaltsjahr 2011

Aufgrund des § 13 Abs. 1 der Satzung des Kreisfeuerwehrverbandes Plön, vom 14.03.2009 in Verbindung mit dem § 77 ff. der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein, wird nach Beschlußfassung durch die Mitgliederversammlung vom 19. März 2011, folgende Haushaltssatzung erlassen.

**§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird

im Verwaltungshaushalt	in der Einnahme	auf	276.000,00 €
	in der Ausgabe	auf	276.000,00 €
im Vermögenshaushalt	in der Einnahme	auf	8.600,00 €
	in der Ausgabe	auf	8.600,00 €

festgesetzt.

**§ 2**

Es werden festgesetzt:

1. Der Gesamtbetrag der Kredite	auf	-----,- Euro
2. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung	auf	-----,- Euro
3. Der Höchstbetrag der Kassenkredite	auf	-----,- Euro

**§ 3**

Der Mitgliedsbeitrag wird auf 8,99 Euro je aktives Feuerwehrmitglied festgesetzt.

Plön, den 19.03.2011

Kreisfeuerwehrverband Plön  
Der Vorsitzende  
Manfred Stender  
Kreiswehrführer

Anlage zur Haushaltssatzung des Kreisfeuerwehrverbandes Plön.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 wird hiermit bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung liegt in der Geschäftsstelle des Kreisfeuerwehrverbandes Plön, Ascheberger Str. 71, zur öffentlichen Einsicht aus.

Plön, den 19.03.2011

Kreisfeuerwehrverband Plön  
Der Vorsitzende  
Manfred Stender  
Kreiswehrführer